

## VERTRAG ZUR KONTROLLE / WARTUNG DES WARMWASSERBOILERS

zwischen

brennwald + heilig ag  
Tobelstrasse 8  
8708 Männedorf

und

Objekt:

Erstellungsjahr:

Objekt Verwaltung:

Umfang der  
Kontrolle:

Zustand des Warmwasserboilers  
Temperaturanzeigen von Fühler und  
Thermometern

## VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Die Firma brennwald + heilig ag führt laut unter Punkt 2 festgelegtem Rhythmus auf eigene Initiative eine visuelle und funktionelle Kontrolle der nachgenannten Sanitärinstallationsteile durch.

Die Kontrolle des Boilers (Typ/Nr.) ..... umfasst:

- Boiler-Entkalkung
  - Visuelle und funktionelle Kontrolle des Warmwasserboilers (Anode + Thermometer)
  - Visuelle Kontrolle der Temperatur-Regler (Fühler und/oder Thermostaten)
  - funktionelle Kontrolle von Absperrventilen
  - funktionelle Kontrolle von Sicherheits- und Regelventilen
2. Die Kontrolle des Wassererwärmers (Boiler) wie auch allen Absperr- und Regelventilen findet gemäss nachfolgend festgelegtem Rhythmus statt:
    - Alle 2 Jahre (Zur Cipag Garantieverlängerung von 5 auf 10 Jahren)
    - Alle 5 Jahre (sollte eine Boiler-Entkalkung vorgenommen werden)
    - .....

Bemerkungen:.....

3. Der Beauftragte erstellt ein Protokoll über den Zustand der vorgenannten Bauteile und der ausgeführten Arbeiten.
4. Der Beauftragte garantiert eine fachlich einwandfreie Kontrollarbeit.

Allfällige in der Zwischenzeit erkannte Schäden sind dem Beauftragten sofort zu melden. Die Kontrollarbeiten bewirken keine Unterbrechung oder Verlängerung einer allfälligen Werkvertragsgarantie.

Der Beauftragte haftet lediglich für eine sorgfältige Ausführung der Kontrolltätigkeit. Für weitergehende Ansprüche, welche durch die in Ziffer 1 umschriebene visuelle Kontrolltätigkeit nicht auf Anhieb ersichtlich sind, wird jede Haftung abgelehnt.

5. Die aus der Erfüllung des Auftrags entstehenden Kosten pro Kontrollgang werden pauschal zu Fr. .... exkl. MwSt. verrechnet.

Reparaturarbeiten und Ersatzteile werden nach Aufwand verrechnet.

Werden grössere Reparatur- und Erneuerungsarbeiten notwendig, wird dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot unterbreitet. Dem Auftraggeber ist es freigestellt, weitere Angebote einzuholen.

6. Dieser Vertrag tritt am ..... für die Dauer von 1 Jahr in Kraft.  
Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag stillschweigend für ein weiteres Jahr.

7. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden:

- nach jeder Kontrollarbeit innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung
- bei Handänderung nach Erfüllung aller Verpflichtungen.

Die Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

8. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Meilen.

Männedorf, den .....

Eigentümer / Verwaltung

.....

Männedorf, den .....

brennwald + heilig ag

.....